

Förderung Jugendbildungsmaßnahmen

Was wird gefördert?

Das Förderprogramm umfasst die Entwicklung und Unterstützung von außerschulischen Bildungsfeldern, die dem Kompetenzerwerb junger Menschen dienen. Gefördert werden...

- Jugendgruppenleiterlehrgänge,
- praktische Maßnahmen,
- Seminare,
- Studienfahrten zur politischen Bildung der Jugend,
- Mädchenbildungsarbeit,
- ökologische und technologische Jugendbildung,
- sowie die musische kulturelle und sportliche Jugendbildung.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind anerkannte Träger der außerschulischen Jugendarbeit nach § 45 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII i. V. m. §§ 2, 4 und 12 des JBG, öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie nach Maßgabe des Staatshaushaltsplanes Baden-Württemberg sonstige Träger.

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 23

Susanna Birke-Karakasidis
0711 904-12305
susanna.birke-karakasidis@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 23

Claudia Hauser
0721 926-6452
claudia.hauser@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 23

Susanne Radetzky

0761 208-4602

susanne.radetzky@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 23

Melanie Pfeiffer

07071 757-3285

melanie.pfeiffer@rpt.bwl.de



sdecoret - stock.adobe.com

Weitere Informationen

Förderung nach dem Jugendbildungsgesetz (JBG) und dem Landesjugendplan (LJP) Baden-Württemberg:

Jugendbildungsgesetz

Formulare, Richtlinien und Arbeitshilfen zum Landesjugendplan